

ISOR aktuell

Nr. 10/96 • Infopreis: 0,00 DM • Gegen Spenden kein Einspruch • Oktober 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Ein weiterer Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht

Nachdem der Bundestag bereits zweimal das RÜG ändern mußte, hat er nun am 27. September 1996 eine weitere, die bisher umfassendste Änderung des AAÜG beschlossen. Für die Zukunft sollen die Mehrzahl der ehemaligen Angehörigen der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung, der DVP und der anderen Organe des MdI, der Zollverwaltung ebenso wie der Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme Rente wie jedermann, bezogen auf das früher erzielte Einkommen – höchstens bis zur allgemeingültigen Beitragsbemessungsgrenze – erhalten. Dies ist ohne Zweifel ein Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht. Alle Mitglieder von ISOR e.V. haben Anteil an diesem Erfolg, der auch durch ihre Solidarität und Beharrlichkeit sowohl in Tausenden von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren als auch in der Auseinandersetzung mit Politikern, durch Briefe, Petitionen, Resolutionen, persönliche Gespräche und Versammlungen erreicht wurde.

Vorstand und Mitglieder von ISOR e.V. würdigen ebenso die vielfältigen, weitgehend gemeinsamen und solidarischen Beiträge aller am Ringen um diesen Erfolg beteiligten Interessenvertretungen, insbesondere der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner (VdK) und des Deutschen Bundeswehrverbandes.

Das erreichte Ergebnis bedeutet aber nicht das Ende des Kampfes. Denn noch haben die Herrschenden in Bonn nicht alle aus dem Rentenstrafrecht entlassen. Es gibt von dort keinerlei Eingeständnis der Verfassungswidrigkeit der bisherigen und gegenwärtigen Gesetzgebung. Diese wird fortgesetzt, indem es für die ehemaligen Angehörigen des MIS/AfNS bei 70 Prozent der Durchschnittsrente bleiben soll. Rentenstrafrecht bleibt für viele Oberste und alle Generale ebenso wie für Minister, deren Stellvertreter und Hauptabteilungsleiter ziviler Ministerien für die Zeit erhalten, in der sie eine bestimmte Einkommenshöhe erreichten. Alle, die schon Rentner sind, bleiben für die bisherige Zeit dem Rentenstrafrecht ausgeliefert. Ihre Geldstrafe für der DDR geleistete Dienste steht als bisher erlittener Rentenverlust fest. Einem Major der NVA mit 25 Dienstjahren, welcher 1990 Rentner wurde, sind so etwa 25.000 DM entgangen, einem Hauptmann der VP

mit 30 Dienstjahren etwa 23.000 DM.

Während für die Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung ab 1. Januar 1997 ebenfalls die Neuregelung eines Dienstbeschädigungsausgleichs in Kraft treten soll, bleibt dies den Dienstbeschädigten des MIS/AfNS verwehrt. Auch beim Verlust von Dienstbeschädigungsrenten vor dem 1. Januar 1997 soll es bleiben.

Schon hört man aus Kreisen ostdeutscher CDU-Abgeordneter und von den Regierenden in Bonn, man erwarte eine „große Befriedungswirkung“. Man rechnet mit Entsolidarisierung. Diejenigen, welche jetzt für die Zukunft gewonnen haben, sollen die vom Rentenstrafrecht weiterhin Betroffenen im Stich lassen und sich mit bisher verhängter Geldstrafe zufrieden geben. *Diese Rechnung ist ohne den Wirk gemacht.*

Auf die im Jahre 1997 erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind große Hoffnungen gerichtet. Wir gehen davon aus, daß das höchste deutsche Gericht, ausgehend vom Grundgesetz, die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts gegen die willkürlichen und allein politischer Vergeltung geschuldeten Eingriffe des Gesetzgebers schützen wird. *Darüber hinaus wird unsere Solidarität anhalten. Wir setzen die rechtliche und politische Auseinandersetzung beharrlich fort.*

Nicht nur die ehemaligen Angehörigen des MIS/AfNS, sondern auch die ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung werden Seite an Seite über den jetzt erzielten Erfolg hinaus weiter um die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts kämpfen. Dazu sollte es für alle Ehrensache sein, aus eigener Betroffenheit erneut den Protest gegen das noch verbleibende Rentenstrafrecht an die Politiker durch Briefe, Petitionen, Resolutionen ebenso wie in persönlichen Gesprächen und in Versammlungen heranzutragen. *Die Politiker müssen erfahren, daß die solidarische Geschlossenheit im Kampf um Rentengerechtigkeit ungebrochen ist und weiter wächst. Sie sollen sich nicht in dem Glauben wiegen, daß Kapitel Rentenrecht sei für diese Legislaturperiode erledigt.*

Neue Aufgaben ergeben sich auch bei der Fortführung der Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die in der nächsten Zeit zugehenden geänderten Entgeltbescheide. Dazu wird die außerordentliche Vertreterversammlung am 23. November 1996 die notwendigen Beschlüsse fassen.

„Was bringt zu Ehren?“ „Sich wehren!“

Dorothea Vogt, Lehrerin aus Jever im Friesischen, erhält nun eine Entschädigung in Höhe von 222.639 DM. Als Mitglied der DKP war sie aufgrund des „Radikalenerlasses“ im Jahre 1987 aus dem Beamtenverhältnis entlassen und erst vier Jahre später wieder eingestellt worden. Im August 1996 hatte ihre Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Erfolg: Die Richter erkannten auf „Verletzung der Menschenrechte“ durch bundesdeutsche Behörden.

Von den etwa 11.000 Bundesbürgern, die nach dem Bonner Extremistenbeschuß von 1972 gefeuert worden waren, konnte die Mehrzahl durch Klagen gegen die Berufsverbote oder nach klammheimlichen „Gnadenerlassen“ einzelner Landesregierungen ihre Rehabilitierung erreichen. Aber noch sind Hunderte von Verfahren anhängig, in denen Betroffene gegen – zum Teil vor zehn oder mehr Jahren – gefällte Urteile, um Entschädigung für entgangene Gehälter, Renten- und Pensionsansprüche kämpfen. Die hartnäckigen Kläger schöpfen nach dem Straßburger Urteil neue Hoffnung, die DER SPIEGEL in seiner Ausgabe 37/96 freilich dämpft: Noch sei zweifelhaft, ob die Einzelfallentscheidung der Europarichter als Grund für die Wiederaufnahme anderer Verfahren anerkannt würde. Das sei dahingestellt.

Immerhin macht das Ergebnis im Fall der Lehrerin aus Jever wieder einmal deutlich, daß Ausdauer und Beharrlichkeit den beschwerlichen Weg zum gerechten Ziel bahnen. Den Mut auf der Strecke sinken lassen, die Flinte unterwegs ins Korn werfen – das bringt nichts. „Was bringt zu Ehren?“, fragt Goethe und er gibt die Antwort: „Sich wehren!“

LDN

... wir verurteilen, weil wir verurteilen wollen!

So sinngemäß der Vorsitzende der 36. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin in der mündlichen Urteilsverkündung gegen die Führung der Grenztruppen der DDR. Nun werden mit zunehmendem Tempo weitere Angehörige der bewaffneten Organe der DDR vor die Schranken der „Justiz der Sieger“ geladen. 1000 Klagen mit 6000 „Beschuldigten“ werden gegenwärtig bearbeitet.

Als Mitglied des Vorstandes von ISOR e.V. und als selbst Betroffener wende ich mich an unsere Mitglieder und Sympathisanten.

Für Betroffene und ihre Familien bedeuten die Ermittlung und das Verfahren vor Gericht einen gravierenden Einschnitt in Ihr Leben und in Ihre soziale Sicherheit. Sie benötigen unsere Solidarität entsprechend unserer Satzung helfen wir Ihnen. In dieser für sie schweren Zeit Organisiert Zusammenkünfte, um mit ihnen zu sprechen. Organisiert Hilfe und Beistand. Organisiert Teilnahme an Verhandlungen. Bekundet auch im Gerichtssaal Solidarität. Gemeinsam sind wir stärker!

Bernhard Geler

Petitionen nicht erledigt

Viele Mitglieder beschweren sich empört, daß ihnen die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Christa Nickels, auf ihre seit langem laufenden Petitionen zum Rentenstrafrecht, in denen sie ihre Betroffenheit detailliert geschildert und ihre in den Petitionsausschuß gesetzte Hoffnung auf eine Einflußnahme zur Beendigung des Rentenstrafrechts vertrauensvoll zum Ausdruck gebracht haben, lapidar mitteilt: „Ihre Petition ist abschließend bearbeitet worden“. Diesen kurzen lakonischen Zeilen ist dann die mehrseitige „Beschlußempfehlung“ des Ausschusses für die Fraktionen des Bundestages beigefügt, in denen unsere Leser vergleichlich nach dem in ihren Petitionen zum Ausdruck Gebrachten suchen.

Die Petitionen wurden „abschließend bearbeitet“, obwohl die Probleme nicht gelöst sind. Die Rentenbestrafung der mit 0,7 der Durchschnittsrente gemäßregelten ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS soll nach der Empfehlung des Ausschusses nicht verändert, ebenso die Bestrafung eines großen Personenkreises mit 1,0, also nur einer Durchschnittsrente, nicht aufgehoben werden. Und für den Kreis der Personen, der nunmehr endlich aus dem Rentenstrafrecht entlassen wird, soll die Aufhebung der Rentenbestrafung auf gar keinen Fall rückwirkend gelten, für die Zeit der bisherigen jahrelangen Rentenkürzung also keinerlei Nachzahlung erfolgen. Sie sollen somit stillschweigend ertragen, jahrelang mit einer von ihrem Rentenbetrag eingetriebenen Geldstrafe belegt worden zu sein. Damit ist für keinen der bisherigen Petenten das Petitionsverfahren abgeschlossen.

★

Zu Artikeln in „ISOR aktuell“

Zum Beitrag in Nr. 9/96 „Betroffenheit international deutlich gemacht“ erreichten uns viele Anfragen von Mitgliedern, die sich ebenfalls an das Europäische Parlament wenden wollen, nach der genauen Anschrift.

**Europäisches Parlament
Rue Belliard 97 113
B – 1047 Bruxelles**

Ausschuß für Rechte und Bürgerrechte
Vorsitzender Herr Carlo CASINI

Ausschuß für Grundfreiheiten, innere Angelegenheiten

Vorsitzender Herr Antonio VITORINO

Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung

Vorsitzender Herr Stephen HUGHES

★

Ein Leipziger Mitglied hat sich, seine Betroffenheit darlegend, an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Klaus Hänsch, L -2929 Luxemburg, gewandt.

★

In Antwort auf unseren Beitrag in Nr. 8/96 zur Beschwerde der GBM über Menschenrechtsverletzungen im Einigungsprozeß an das UNO-Zentrum für Menschenrechte er-

reichten uns viele Zuschriften von Mitgliedern, die sich in Schreiben an das **UNO-Zentrum für Menschenrechte, Palais des Nations, CH 1211 Genf 10, Schweiz** dieser Beschwerde unterstützend angeschlossen und in ihrem Brief ihre eigene Betroffenheit konkret dargelegt haben.

Da die Bonner Regierung nach wie vor nicht die Absicht hat, das Rentenstrafrecht konsequent abzuschaffen, sollte auch weiterhin von der Möglichkeit der Unterstützung dieser Beschwerde an die UNO Gebrauch gemacht werden.

Zitat des Monats:

„Der Umstand,
daß wir Feinde haben,
beweist klar,
daß wir Verdienste besitzen.“

Ludwig Börne



Aus der Postmappe

Zerreißprobe

Nun wissen wir es genau. Nach langem Hin und Her beschloß der Bundestag am 27. September 1996 mit der Stimmenmehrheit der Regierungskoalition, daß für einen beachtlichen Teil der Strafrentner 1997 die Rentenkürzungen abgeschaßt werden. U.a. betrifft es ehemalige Angehörige der NVA, der VP und der Zollverwaltung. Eigentlich erfreulich, da es um viele unserer Mitglieder von ISOR geht, andererseits bitter, da nicht wenige, darunter alle ehemaligen MfS-Mitarbeiter, weiterhin durch willkürliche Rentenkürzungen bestraft werden sollen. Unsere Initiativ- und Solidargemeinschaft, die in den vergangenen Jahren gemeinsam mit unseren Anwälten und auch Politikern einen zähen Kampf zur Vollbeseitigung des Rentenstrafrechts geführt hat, wird damit erneut einer Zerreißprobe ausgesetzt (Teile und herrsche). Daraus ergibt sich für die Mitglieder von ISOR, sich noch enger zusammenzuschließen, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen und gemeinsam harhäckig weiter zu kämpfen, bis niemand mehr durch politischen Mißbrauch des Rentenrechts pauschal bestraft wird.

Ich appelliere deshalb an alle Mitglieder von ISOR, die Genugtuung des Teilerfolges zu einem „nun erst recht“ zu machen und solidarisch weiterzukämpfen und auch noch abseits stehende Betroffene in unserem Kampf einzubeziehen.

G. Schmidt, Berlin-Hohenschönhausen

Gemeinsamer solidarischer Kampf soll weitergehen!

Mit dieser ermutigenden Aussage gingen im Juli und September zwei Versammlungen der TIG Schwerin im Vorfeld der neuen Rentengesetzgebung und der 3. Außerordentlichen Vertreterkonferenz von ISOR e.V. im November 1996 in Berlin zu Ende.

In Anwesenheit von Vertretern der TIG aus den ehemaligen Kreisen Bützow, Güstrow, Sternberg, Hagenow, Ludwigslust und Bolzenburg wurden die zu erwartende Gesetzesänderung, die Ergebnisse des erfolgreichen Rentenkampfes, aber auch Schwächen der eigenen Arbeit diskutiert. Einheimer Tenor der Versammlungen war, den gemeinsamen solidarischen Rentenkampf auf einem noch höheren Niveau weiterzuführen. Trotz des nicht zu unterschätzenden Teilerfolgs bleiben für alle Mitglieder des Vereins, die sich ehrlich dem solidarischen Kampf verschrieben haben, genug Gründe und Motive, den nächsten Abschnitt in unserem Verein genau so energisch und kämpferisch mitzugestalten. Meinung der Mitglieder ist es, daß die meisten von uns nach dem Willen der Bonner Regierung weiterhin bestraft bleiben sollen, wenn auch unterschiedlich in der Härte. In Erkenntnis der damit verbundenen Absichten zur Entsolidarisierung werden alle ISOR-Mitglieder aufgerufen, den Kampf um die Herstellung vollständiger Rentengerechtigkeit solidarisch fortzusetzen, bis das in der ISOR-Satzung festgelegte Hauptziel für alle Betroffenen gemeinsam erkämpft ist.

Siegfried Felgner, Schwerin

Aus dem Vereinsleben

Die TIG Chemnitz beschäftigte sich in Ihrem Informationsblatt mit Fragen der Vereinstätigkeit und bilanzierte dabei, in welchem Umfang im Falle verstorbener Mitglieder Hilfe geleistet wurde und sich diese Arbeit einreihen in eine umfassende Betreuung kranker und behinderter Mitglieder, ebenso wie auch anderer hilfsbedürftiger Personen in der Umgebung von Mitgliedern. 56 Personen bestätigten der TIG den gemeinnützigen Charakter empfangener vielfältiger Hilfe und Betreuung.

★

Auch der Vorstand der TIG Leipzig befaßte sich mit Umfang und Ergebnis dieser Seite der Vereinstätigkeit und der Organisation solidarischer Hilfe auch über die Grenzen des Vereins hinaus, sowie mit der kulturellen und geselligen Seite des weiteren Vereinslebens und der Festigung des Bündnisses mit anderen Initiativen und Vereinen des Leipziger Arbeitskreises Senioren. Ebenfalls wurde der Gedanke des Festhaltens der von der TIG in fünf Jahren ihres Bestehens geleisteten vielfältigen Aktivitäten in einer „Chronik der TIG“ angegangen.

TIG in Kürze

Eine neue TIG mit 19 Mitgliedern wurde am 08. September 96 in Wefensleben bei Helmstedt gebildet.

★

Eine TIG mit 20 Mitgliedern wurde am 11. September 96 in Niesky gebildet. Die TIG hat bereits Überlegungen für die Gewinnung weiterer Mitglieder angestellt.

★

Mitglieder von TIG aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, so u.a. auch aus

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Leipzig und Pößneck, ließen es sich nicht nehmen, bei der vom DGB veranstalteten Protestkundgebung am 7. September 1996 in Leipzig aktiv dabei zu sein, auf der der Regierung Kohl – nach dem Massenprotest am 15. Juni 1996 in Bonn -- zum zweiten Mal die „Rote Karte“ gezeigt wurde. Sie nahmen auch an der anschließenden Demonstration durch den seit 1989 für seine Demonstrationen bekannten Leipziger Innenstadtring teil, auf dem von den Demonstranten wieder unmissverständlich der Ruf „Wir sind das Volk“ bekundet wurde.

★

Der Vorstand der TIG **Güstrow** befaßte sich am 02. September 1996 mit der Antwort des Petitionsausschusses des Bundestages und seiner „Beschlußempfehlung“ (Siehe auch: **Petitionen noch nicht erledigt**). Der Vorstand anerkennt, daß nunmehr ein Teil der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen endlich Rentengerechtigkeit erfahren soll, verurteilt aber, daß ein beträchtlicher Teil auch weiterhin durch Beibehaltung rentenstrafrechtlicher Festlegungen ausgegrenzt bleiben soll. Der Vorstand beschloß, „in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen im Territorium Güstrow werden wir unseren Kampf entschlossen gegen die Rentenungesetzlichkeit mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln fortsetzen. Wir lehnen eine „Korrektur“ des Rentenrechts ab, sondern fordern ein neues Gesetz, in dem die Gleichbehandlung nach dem verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz festgeschrieben ist.“

Unsere Position ist: Kein Verzicht auf Rentennachzahlung der ausgebliebenen Differenzbeträge. Ein Verzicht käme einer Anerkennung der Rentenstrafrechtspolitik der Kohl-Regierung gleich.

Von der Vertreterversammlung im November erwarten unsere Mitglieder eine strategische Konzeption zur Fortführung des Kampfes um Rentengerechtigkeit.

★

Die TIG **Wolmirstedt** hat in Auswertung der teilweisen Aufhebung des Rentenstrafrechts beschlossen, keine Entsolidarisierung zuzulassen und aktiv weitere Mitglieder zu werben. Die Zeitpunkte der Mitgliederversammlungen werden künftig stärker auf die Möglichkeiten der noch im Berufsleben stehenden Mitglieder orientiert. Zur weiteren Förderung des Zusammenhalts wird an die Durchführung von Kegelabenden gedacht.

★

Die TIG **Strausberg** hat sich mit einem Aufruf an alle Betroffenen gewandt und das Fazit gezogen, daß sich nach fünf Jahren des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht ein Teilerfolg abzeichnet; das diskriminierende Rentenstrafrecht aber für einen Teil der Betroffenen weiterhin in Anwendung bleiben soll; die Regierungsparteien auch künftig die Wertneutralität des Rentenrechts verletzen und es als Strafrecht anwenden wollen. Eigenwillig festgelegte „Kriterien“ und die parlamentarische Stimmenmehrheit der Regierungsparteien sollen unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Verfassung die-

sem Akt Rechtsstaatlichkeit verleihen. Die TIG ergreift in ihrem Aufruf auch für andere Bürger Partei mit der Feststellung, daß die Regierung mit dem „Sparpaket“ zugleich die sozialen Belastungen für die unteren Schichten der Gesellschaft verschärft.

Die TIG betont ihre feste Entschlossenheit, den Kampf fortzusetzen bis zur vollständigen Überwindung des Rentenstrafrechts und ihren Beitrag zur Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts für alle Betroffenen zu leisten.

Über den Kampf gegen das Rentenstrafrecht hinaus beteiligt sich die TIG gemeinsam mit der TAG GRH e.V., des Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, dem Bürgerverein Vorstadt e.V. Strausberg und dem Bürgerbund „Nordheim 91“ e.V. Strausberg an der Vorbereitung und Durchführung eines offenen Podiumsgesprächs zum Thema: „Kann Strafverfolgung Geschichte aufarbeiten?“

★

Am 16. September 1996 fand in **Delitzsch** eine vom MdB Richard Schuhmann, SPD, initiierte Versammlung unter dem Motto „Ist der Sozialstaat noch zu retten“ statt, an der Ottmar Schreiner, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages teilnahm. Zu dieser Versammlung waren auch die Mitglieder der TIG Delitzsch eingeladen. Ottmar Schreiner ging auf die Haltung der SPD zum „Sparpaket“ ein. Der TIG-Vorsitzende Fritz Neumann legte die ISOR-Haltung zum Rentenstrafrecht dar. Ottmar Schreiner betonte, daß die SPD gegen eine Vermischung von Rentenrecht und Strafrecht aufgetreten ist und für eine generelle Abschaffung der Strafbestimmungen eintritt. Er erklärte, daß es widersinnig sei, wenn ein Kinder mißbrauchender Sexualstraftäter für Jahre ins Gefängnis muß, seine Rentenansprüche aber in vollem Umfang erhalten bleiben. Nur einmal in der deutschen Geschichte sei es vorgekommen, daß Rentenrecht zum Strafrecht gemacht wurde, – von den Nazis, die den Juden jeglichen Anspruch auf Rente versagten.

★

Zu einer Gesprächsrunde über das Rentenstrafrecht hatte die TIG **Prenzlau** Mitte September das MdB Markus Meckel, SPD, eingeladen und in der Versammlung ihre unmissverständliche Meinung zum Rentenstrafrecht dargelegt. Markus Meckel erläuterte den Gesetzentwurf der Regierung und betonte, daß die gegenwärtige Gesetzeslage nicht mehr haltbar sei. Die SPD-Fraktion forderte daher, die Diskriminierungen im Rentenrecht aufzuheben und die Entgeltpunktbegrenzungen zu beseitigen. Die bisherigen Regelungen des RÜG würden mit dem Rentenprinzip brechen, Sozialrecht dürfe nicht mit Strafrecht vermischt werden. Markus Meckel forderte die Prenzlauer ISOR-Mitglieder auf, aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in den vergangenen Jahrzehnten zu führen, was er oft noch vermisste.

★

Die TIG **Chemnitz** nimmt in ihrem Mitteilungsblatt „*ISOR Chemnitz informiert*“ zum

AAÜG-Änderungsgesetz Stellung und schreibt u.a.: „Die Bundesregierung ist... noch immer nicht zur vollständigen Abschaffung des Rentenstrafrechts bereit. ... der Kreis der Betroffenen wird lediglich kleiner. Ein beachtlicher Teil vom Rentenstrafrecht soll unbedingt bleiben. Diesen Versuch der Entsolidarisierung dürfen wir nicht hinnehmen. Diejenigen von uns, die zu unser aller Freude künftig nicht mehr unter die willkürlichen, grundgesetzwidrigen Kürzungsbestimmungen fallen, sollten deshalb weiter in ihren Briefen an verantwortliche Politiker und Abgeordnete des Deutschen Bundestages deutlich machen, daß sie sich durch die Politik des „Teile und Herrsche“ nicht auseinanderdividieren lassen und auch künftig solidarisch an der Seite derjenigen stehen werden, die weiterhin Benachteiligungen hinnehmen müssen. Es besteht also gar kein Grund, in unserem Kampf um Rentengerechtigkeit nachzulassen.“



Die AG Recht informiert:

Nach dem AAÜG-Ergänzungsgesetz vom 27. September 1996

Die Versorgungsträger (Wehrbereichsgebährnisamt VII, Bundesministerium des Innern und die Polizeidirektionen bzw. Polizeipräsidien sowie die Oberfinanzdirektion) sind jetzt von Amts wegen verpflichtet, neue Entgeltbescheide für diejenigen zu erlassen, denen bis zur Beitragsbemessungsgrenze ihr Einkommen für die Rentenberechnung berücksichtigt wird.

Die Bescheiderteilung wird Jahrgangsweise, angefangen bei den Ältesten, erfolgen. Es ist deshalb unnötig und auch unangebracht, bei der BfA vorstellig zu werden, um den Entgeltbescheid abzufordern.

Wenn die neuen Entgeltbescheide eintreffen, sollte wie bisher Widerspruch dagegen – mindestens wegen der nicht rückwirkenden Gültigkeit der Gesetzesänderung – eingelegt werden. Bei allen, die schon gegen den bisherigen (alten) Entgeltbescheid Widerspruch eingelegt haben, wird der neue Entgeltbescheid Gegenstand des schon laufenden Widerspruchsverfahrens (auch des ruhenden).

Die Verfahrensweise wird den TIG-Vorständen rechtzeitig bekanntgegeben. Nachdem die neuen Entgeltbescheide erstellt und der BfA übersandt sind (Übersendung an die BfA erfolgt durch die Versorgungsträger), wird von Amts wegen die Rente neu berechnet und der geänderte Rentenbescheid dem Betroffenen zugesandt.

Zwang in die vorzeitige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

Wir sehen uns verpflichtet, die Empfänger von Vorruhestandsgeld und befristeter erweiterter Versorgung sofort über die sie betreffende Rechtsänderung zu informieren. So wie Anfang des Jahres 1995 die Empfänger von Altersübergangsgeld, wer-

Fortsetzung auf Seite 4

Achtung! Bitte beachten!

Die Telefonnummer und die Fax-Nr. der Geschäftsstelle werden ab 01.12.1996 geändert.
 Tel.Nr. alt: 58 31 43 15 Neu: 29 78 43 15
 Fax-Nr. alt: 58 31 43 16 Neu: 29 78 43 16

Fortsetzung von Seite 3

den auch sie demnächst aufgefordert werden, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu beantragen, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Aufforderung muß zwingend binnen eines Monats nachgekommen werden! Wer dies unterläßt, verliert den Versorgungsanspruch unwiederbringlich bis zum Beginn des Monats, in dem er den Rentenantrag schließlich doch stellt. Falls Rente niedriger ausfällt als die bisherige Versorgung, wird ein Ausgleichsbetrag gezahlt. Wegen der Festlegung der Altersgrenze von 60 Jahren wird den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1937 und Jüngeren eingeräumt, die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit erst von dem Zeitpunkt an zu beantragen, von dem an sie nicht mit zusätzlichen Abzügen von ihrer Rente belastet werden.

Neuregelung des Dienstbeschädigungsausgleichs

Ab 1. Januar 1997 wird anstelle einer Dienstbeschädigungsrente ein Dienstbeschädigungsausgleich gewährt. Auch dies ist ein wesentlicher Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht. Die Neuregelung betrifft Ansprüche auf Dienstbeschädigungsvollrenten und auf Dienstbeschädigungsteilrenten, welche bisher nach den Versorgungsordnungen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung gezahlt werden, wegen des Bezugs von Berufs- bzw. Erwerbsfähigkeits- oder Altersrenten seit dem 1. August 1991 eingestellt worden sind oder in Erwerbsfähigkeitsrenten umgewandelt wurden.

Wer eine Dienstbeschädigungsrente nach der Versorgungsordnung des MdS bezogen hat, bleibt auch weiterhin ohne Entschädigung.

Die Höhe des Dienstbeschädigungsausgleichs richtet sich nach der Grundrente entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz und der Höhe des bisher festgestellten Körperschadens. Bei Dienstbeschädigungsvollrentnern wird zunächst ein Körperschaden in Höhe von 70 Prozent angenommen. Dieser wird durch Nachuntersuchung überprüft. Bis dahin wird dieser Dienstbeschädigungsausgleich unter Vorbehalt auch neben einer EU- oder Altersrente gezahlt. Sollte sich im Ergebnis der Nachuntersuchung eine geringerer Schaden als 70 Prozent ergeben, muß mit teilweiser Rückforderung gerechnet werden.

Nach den seit dem 1. Juli 1996 geltenden Sätzen sind monatlich Ausgleichsbeträge

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Besetzung des Rentenstrafrechts unterstützen.

voraussichtlich in folgender Höhe zu erwarten:

Körperschaden	Betrag in DM
20%	117
30%	175
40%	237
50%	321
60%	405
70%	561

Jeweils zum 1. Juli des Jahres werden diese Beträge mit der Rentenanpassung erhöht. Wer bis zum 31. Dezember 1996 die Dienstbeschädigungsrente entzogen oder nicht gezahlt wurde, muß den Dienstbeschädigungsausgleich bei seinem Versorgungssträger beantragen. Diesen Antrag müssen auch frühere Empfänger von Dienstbeschädigungsvollrente stellen. Wer bis zum 31. Dezember 1996 Dienstbeschädigungsrente bezieht, hat Anspruch auf Dienstbeschädigungsausgleich mindestens in der Höhe seiner bisherigen Dienstbeschädigungsrente. Der Dienstbeschädigungsausgleich wird auf Renten und andere Sozialleistungen als Einkommen nicht angerechnet.

Forum

Weitere Gedanken
zum Sein und Werden der ISOR e.V.

In der jetzigen Zeit hat die Erkenntnis für mich besondere Bedeutung, daß viele Gedanken und Gefühle das Leben und damit das eigene Handeln neu mitbestimmen. Was mich dabei, bezogen auf unsere Vereinigung, aber auch darüber hinaus, vor allem bewegt, ist unsere weitere Zusammengehörigkeit. Es ist für mich und sicher auch für viele etwas Besonderes und Schönes zu wissen, mit seinem Denken und Handeln nicht allein zu sein. Darum allen, die mir ihre Gedanken und ihr Wirken mitgeteilt haben, ein herzliches Danke! Es gibt ja wohl nicht nur mir weitere Kraft für das Bemühen um Rentengerechtigkeit. Ich bitte alle Mitglieder, ihre Empfindungen, ihre Erfahrungen ebenfalls an die Redaktion der ISOR aktuell zu senden, um unseren Kampf zu stärken. Auch wenn sich für viele von uns, auch für diejenigen der ehemaligen bewaffneten Organe, die noch nicht den Weg zu ISOR gefunden haben, mit dem neuen Rentengesetz einiges zum Guten wendet, so bleibt doch wiederum für viele das Unrecht bestehen.

Also geht unser Kampf weiter. Dieser Kampf geht aber doch schon um mehr, als um Rentengerechtigkeit. Die Jahre des gemeinsamen Bemühens in unserer Vereinigung beweisen uns doch neben dem Erfolg, wie viel seelisches und körperliches Leid die ständige Diskriminierung, die Verleumdungen, Beschuldigungen und Bestrafung mit Kappung der Rente mit sich gebracht haben. Alles das, so habe ich auch die Gedanken und Gefühle der Freunde empfunden, die an mich geschrieben haben, läßt mich hoffen, und dieser Wunsch ist riesengroß, daß unser Zusammenhalt weiter besteht und uns auch weiteren Erfolg bringt.

Bernhard Elsner, Geschäftsführer ISOR e.V.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Hans Bäumler, Berlin-Hellersdorf
Erich Baz, Hildburghausen
Hans-Otto Borsch, Berlin-Fried'hain
Horst Ende, Berlin-Pankow
Walter Frank, Gräfenroda
Wolfgang Frohnsdorff, Magdeburg
Erich Gill, Cottbus
Wolfgang Götz, Berlin-Köpenick
Klaus Golys, Rostock
Gerhard Grzelak, Hoyerswerda
Wolfgang Gürtler, Bischofswerda
Anneliese Hansen, Berlin-Marzahn
Joachim Hobbeck, Berlin-Fried'hain
Gerhard Kittler, Strausberg
Wilfried Klette, Chemnitz
Eckhard Körber, Halberstadt
Elfriede Krippner, Strausberg
Gustav Krüger, Boizenburg
Helmut Kutschke, Großerkmannsdorf
Heinz Laeger, Magdeburg
Kurt Morgner, Magdeburg
Helmut Nicolai, Leipzig
Birgit Poschadel, Suhl
Klaus Rößner, Frankfurt/Oder
Klaus Rüger, Zwickau
Otto Schäfer, Frankfurt/Oder
Herbert Scherf, Leipzig
Hans-Jürgen Schmidt, Merseburg
Ernst Sonntag, Boizenburg
Wolfgang Steinbach, Magdeburg
Rudolf Stephan, Meuselwitz
Dr. Hans-Joachim Zipfel, Berlin-Marzahn

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin

Telefon: (030) 58 31 43 15
 Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.I.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin